

## Leitsätze zum Bericht von Prof. Krüger

### Souveränität und Staatengemeinschaft

#### *I. Souveränität und Ordnung der Staatengemeinschaft*

1. Innere und äußere Souveränität — Paradoxie ihrer Wirkungen: Im Innern straffste Ordnung, im Äußern ungebundendste Freiheit.

2. Muß Freiheit Anarchie zur Folge haben?

Hiergegen spricht bereits, daß das Naturrecht den Staat aus der Freiheit der Individuen ableitet und rechtfertigt. Eine demokratische Staatengemeinschaft könnte nicht anders verfahren.

Die Frage, richtig gestellt, lautet daher: Kann aus Freiheit nur durch das Medium einer Institution Ordnung werden, oder ist nicht auch ein unmittelbarer Weg wenigstens denkbar?

3. Die Lösung des Problems, ob Souveränität oder Institution der Staatengemeinschaft angemessene Weg zur Ordnung ist, ist auf das spezifische Verhältnis von Völkerrecht und Wirklichkeit abzustellen.

a) Infolge der besonderen Nähe dieses Verhältnisses muß Völkerrecht ein besonders differenzierungs- und wandlungsfähiges Recht sein. Der konkrete Vertrag trägt dieser Eigenart besser Rechnung als die abstrakte Norm. Die Souveränität bewirkt eine „Dezentralisation“ der Rechtsbildung und ermöglicht hierdurch diejenige Individualisierung des Rechts, die die Natur seines Stoffs verlangt.

b) Die Souveränität macht den „Stellungswechsel“ möglich, den der Gleichgewichtsgedanke voraussetzt.

c) Ordnung aus Souveränität dort am Ende, wo nicht eine Mehrzahl von etwa gleichgewichtigen, sondern nur noch eine Zweizahl von Riesen-Größen im Spiele ist.

4. Welche Ordnung würde eine Institutionalisierung der Staatengemeinschaft verheißen? Diese Frage setzt Prüfung voraus, ob die unerläßlichen Vorgegebenheiten für eine solche Institutionalisierung vorhanden sind.

a) Läßt sich aus der Staatengemeinschaft der Gedanke eines Gemeinwesens herausheben?

b) Würde man einem solchen Gemeinwesen einen Gemeinzwirk zuzuschreiben können?

c) Wie ist die mit der Institutionalisation der Staatengemeinschaft verbundene Verrechtlichung ihres Lebens zu beurteilen?

## *II. Souveränität und richtige Ordnung der Staatengemeinschaft*

1. Entscheidend für die Richtigkeit des Völkerrechts ist nicht die Ersetzung von Gewohnheits- und Vertragsrecht durch Gesetze, sondern die Orientierung dieser Gesetzgebung an einem Welt-Gemeinwohl.

2. Ist ein solches Gemeinwohl angesichts der Heterogenität der Staatengemeinschaft denkbar?

Wie könnte das Gemeinwohl demokratisch ermittelt werden?

3. Neigt die Souveränität ihrem Wesen nach dazu, schlechtes Recht hervorzubringen?

Fördert insbesondere die Souveränität notwendigerweise die Entstehung von Kriegen?

Die „Inneren Angelegenheiten“ als Begrenzung des Bereichs zulässiger internationalen Auseinandersetzungen.

4. Die Souveränität als Neutralisierung der internationalen Beziehungen und Auseinandersetzungen, weil sie jedes rechtliche oder sittliche Werturteil eines Staates über einen anderen Staat als Verletzung der Gleichwertigkeit verbietet.

Souveränität und Gerechter Krieg schließen daher einander aus.